

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-12317

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gemeindliches Einvernehmen zur Tektur: Neubau einer Lager- und Logistikhalle –Planabweichende Veränderungen zum genehmigten Plan vom 15.04.2024 - Fl.Nr. 2524/1, 2522/4, 2527/14 Gemarkung Denklingen – Egart

Anlagen:

aenderung_bau_324057_2.0
 Berechnungsblatt__1__324053_2.0
 Berechnungsblatt_324054_2.0
 Beschlussauszug - gemeindl. Einvernehmen zum Nachtrag - 17.01.2024
 Beschlussauszug - gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lager- und Logistikhalle - 06.09.2023
 Betriebsbeschreibung_324055_2.0
 E1_Werk_II_Grundriss_EG_OG_324050_2.0
 E2_Werk_II_Ansichten__Schnitte_324051_2.0
 E3_Werk_II_Lageplan_324052_2.0
 Lageplan_324048_2.0
 Nachbarn_324049_2.0

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2524/1, 2522/4, 2527/14 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung (Tektur) o.g. Vorhaben eingereicht. (Art. 68 BayBO)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Mit Beschluss vom 06.09.2023, TOP 6 und Beschluss vom 17.01.2024, TOP 5 (Nachtrag) wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen zur ursprünglichen Planung bereits erteilt. Die Genehmigung zum ursprünglichen Bauantrag durch das Landratsamt erfolgte mit Bescheid vom 15.04.2024 SBB-912-2023-2.

Die Tektur umfasst die planabweichenden Veränderungen zum genehmigten Plan vom 15.04.2024. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans „Egart-südlich der Epfacher Straße“.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

